

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Anstieg des Finanzbedarfs für anonymen Krankenschein in Thüringen

Nach einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur steigt der Finanzbedarf für den anonymen Krankenschein. Das Thüringer Hilfsnetzwerk Anonymer Krankenschein für Menschen ohne eigene Krankenversicherung komme nach Aussage seiner Projektkoordinatorin an seine finanziellen Grenzen. Bereits im vergangenen Jahr hätten die vom Land zur Verfügung gestellten 350.000 Euro für Behandlungs-, Personal- und Sachkosten nicht ausgereicht. Letztlich habe das Land die Förderung um 115.000 Euro aufgestockt. Auch in diesem Jahr sei bereits zweimal eine Nachförderung beantragt worden. Den anonymen Krankenschein gebe es in Thüringen seit dem Jahr 2017. Seitdem sei der Behandlungsbedarf gestiegen, was sich auf die Kosten auswirke. In diesem Jahr hätten bislang 164 aus verschiedenen Gründen nicht krankenversicherte Menschen bei akuten Krankheiten medizinische Hilfe erhalten. Im Jahresverlauf 2023 seien es 195 gewesen. Unter ihnen seien ehemals privat versicherte Deutsche, die sich die Versicherungsbeiträge nicht mehr leisten könnten, ebenso wie EU-Bürger und Menschen aus Nicht-EU-Staaten. Die Scheine würden von 37 Ärzten landesweit ausgegeben. Thüringen sei eines von nur wenigen Ländern, in dem es den anonymen Krankenschein gibt.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/69** vom 23. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 beantwortet:

1. Wie beurteilt die Landesregierung eine Notwendigkeit des anonymen Krankenscheins für Thüringen?

Antwort:

Der Anonyme Krankenschein stellt aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Instrument zur Versorgung von Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen, die ihre Absicherung im Krankheitsfall aus den verschiedensten Gründen verloren haben und diesen nicht oder nicht allein wiedererlangen können, dar. Der Anonyme Krankenschein schließt Lücken in der sozialen Sicherung.

Bei Menschen ohne Aufenthaltsstatus betrifft dies insbesondere die Übermittlungspflichten nach dem § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz. Die Betroffenen nehmen vor dem Hintergrund der drohenden Abschiebung Leistungen, die ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zustehen würden, nicht in Anspruch. Damit besteht die Gefahr, dass sich Krankheitszustände verschlimmern, chronifizieren oder das Leben bedroht ist. Der Bundesgesetzgeber hat Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen von der Meldepflicht ausgenommen. Für den Bereich der Gesundheitsversorgung erscheint dies ebenfalls sachgerecht.

Darüber hinaus nehmen auch Deutsche die Leistungen des Anonymen Krankenscheins in Anspruch, wenn sie zum Beispiel ihre gesetzliche oder private Krankenversicherung verloren haben (zum Beispiel wegen Obdachlosigkeit, fehlender Beitragszahlung in der Selbständigkeit). Im Rahmen der Antragsbe-

arbeitung wird über Clearingverfahren versucht, die Betroffenen wieder in ein reguläres Sicherungssystem zu führen. In den Auseinandersetzungen mit gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen und Sozialämtern werden hier auch Erfolge erzielt, die sich darin äußern, dass bei Klärung im Vorfeld Leistungen nicht erst übernommen werden müssen oder bei Klärung im Nachgang erstattet werden.

2. Auf welcher Grundlage basiert der anonyme Krankenschein in Thüringen?

Antwort:

Der Anonyme Krankenschein Thüringen (AKST) wird als Projekt nach den §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie auf der Grundlage der jeweiligen Ermächtigung des Haushaltsgesetzgebers im Landeshaushalt (Kapitel 0829, Titel 684 71, Untertitel 0800) im Rahmen einer Projektforderung als Vollfinanzierung durch das Land gefördert. Ausgangspunkt dieser Entscheidung war der im Jahr 2017 dargestellte Bedarf aus den Erfahrungswerten bereits zuvor existierenden Thüringer Stellen, die auf ehrenamtlicher Basis notdürftig Abhilfe verschafften (MediNetz Jena e. V. – Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Erfurt). Die Zahl der Hilfesuchenden steigt (2017: 40; 2023: 195).

3. In welchen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gibt es nach Kenntnis der Landesregierung den anonymen Krankenschein?

Antwort:

Vergleichbare Projekte zur Unterstützung von Menschen ohne Absicherung im Krankheitsfall, die durch Landesmittel finanziert werden, gibt es in den folgenden elf Bundesländern: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (nur Clearing), Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Im Falle von Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ist die Finanzierung zusätzlich teilweise kommunal getragen.

Projekte, die ausschließlich durch Kommunen finanziert werden, gibt es darüber hinaus in Bayern (Würzburg und München). Im Saarland gibt es derzeit Bestrebungen der Regierung zur erstmaligen Einrichtung einer Anlaufstelle für Menschen ohne Krankenversicherung.

Das Konzept des „Anonymen Krankenscheines“ (Synonym: „Anonymer Behandlungsschein“) wird derzeit in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mindestens kommunal umgesetzt. In Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und München wird mit dem Modell eines Gesundheitsfonds gearbeitet. Dabei kommen „Kostenübernahmeerklärungen“ zum Einsatz, die dem (Anonymen) Krankenscheinen in der Funktion sehr ähnlich sind. In Hessen besteht in Ergänzung zum Beratungsangebot der Clearingstellen ein Behandlungsangebot in Humanitären Ambulanzen.

Eine Übersicht zu den Anlaufstellen findet sich unter anderem auf der Website des Bundesverbands BACK (Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung e. V.): anonymer-behandlungsschein.de.

4. Warum gibt es den anonymen Krankenschein nur in wenigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und wie wird die Problematik nach Kenntnis der Landesregierung in den anderen Ländern geregelt?

Antwort:

Den Anonymen Krankenschein beziehungsweise vergleichbare Angebote gibt es, wie in Frage 3 dargestellt, in der Mehrzahl der Länder, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung. Die Aussage der Projektkoordinatorin war hier möglicherweise auf die Umsetzung in Thüringen bezogen, da kommunale Umsetzungen nicht die Fläche abdecken können. Alternative Angebote in den nicht genannten Ländern sind hier nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass dort, wie in Thüringen vor dem Jahr 2017, private gemeinnützige Initiativen lokal tätig sind und größere unversorgte Gebiete bestehen.

5. Welche Kosten sind dem Freistaat Thüringen seit dem Jahr 2017 für den anonymen Krankenschein entstanden (Auflistung nach Jahr, Haushaltsstelle und Betrag)?

Antwort:

Die Kosten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Die im Rahmen der Clearingverfahren eingenommenen Mittel wurden genutzt, um die über den Haushaltsansatz hinaus bestehenden Finanzierungsbedarfe mit zu decken.

Jahr	Haushaltsstelle	Fördersumme in Euro*	erstattete Kosten anderer Kostenträger in Euro**
2017	0829 684 71 Untertitel 0800	93.445,80	0
2018	0829 684 71 Untertitel 0800	179.360,92	0
2019	0829 684 71 Untertitel 0800	227.436,27	2.798,95
2020	0829 684 71 Untertitel 0800	269.995,87	13.036,99
2021	0829 684 71 Untertitel 0800	274.496,18	3.416,05
2022	0829 684 71 Untertitel 0800	385.591,69	18.767,63
2023	0829 684 71 Untertitel 0800	426.895,15	38.054,85

* Der Betrag beinhaltet auch Rückzahlungen aus den Clearingverfahren.

** laut Mitteilung des Anonymen Krankenscheins Thüringen

6. Welche Staatsangehörigkeiten haben die Personen, die seit dem Jahr 2017 Unterstützung durch den anonymen Krankenschein erhalten haben, und welche Gründe lagen dafür vor (Auflistung nach Jahr und Staatsangehörigkeiten)?

Antwort:

Die Angabe der Staatenangehörigkeit ist in der gewünschten Form nicht möglich, da diese Daten nach Mitteilung des Anonymen Krankenscheins Thüringen bisher nicht konsequent erfasst wurden und eine Erfassung mitunter auch nicht zweifelsfrei möglich ist, da manche der Patientinnen und Patienten zumindest zu Beginn der Clearingberatung keine Ausweisdokumente besitzen, die ihre Staatsbürgerschaft belegen könnten. Über Jahre gemittelte Erfahrungswerte des Anonymen Krankenscheins Thüringen lassen den Schluss zu, dass etwa 30 bis 35 Prozent der AKST-Patientinnen und -Patienten Deutsche sind, etwa 15 bis 20 Prozent EU-Bürger anderer Mitgliedstaaten und etwa die Hälfte Drittstaatler.

Das Land beabsichtigt, wenn die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, die Arbeit des Anonymen Krankenscheins Thüringen ab dem Jahr 2025 zu evaluieren. Dabei sollen neben der Auswertung der Bedarfe und Gründe für den Verlust der Absicherung im Krankheitsfall auch die Erfassung der Herkunftsländer/Staatsangehörigkeit untersucht werden.

7. Inwieweit ist im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 eine Unterstützung für den anonymen Krankenschein vorgesehen (Angabe der Haushaltsstelle und des Betrags) und wie wird diese begründet?

Antwort:

Die Kosten für den Anonymen Krankenschein Thüringen werden im Titel 0829 684 71 Untertitel 0800 etatisiert. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2025 sind Mittel wie bereits im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 367.500 Euro vorgesehen. Der Förderantrag des Anonymen Krankenscheins Thüringen sieht für das Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von 499.605,88 Euro vor.

Dem Förderantrag des Anonymen Krankenscheins Thüringen können folgende Kostenpositionen entnommen werden:

Medizinische Behandlungskosten: 238.000,00 Euro

Personalkosten gesamt: 212.755,88 Euro
einschließlich

- zwei Stellen für Sozialarbeiter-Clearing, bisher eine Stelle
- ärztliche Stelle
- Projektkoordination
- Verwaltungskraft

Sachkosten: 37.250,00 Euro

Aufträge an Dritte: 11.600,00 Euro

zum Beispiel Buchhaltung, juristischer Beistand, Sprachmittlung

Werner
Ministerin